

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Gemeinde Süsel**

### **Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 55 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet am nördlichen Ortsrand von Middelburg, nordöstlich Lüttkamp und westlich Middelburger Straße – gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 04.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 55 für ein Gebiet am nördlichen Ortsrand von Middelburg, nordöstlich Lüttkamp und westlich Middelburger Straße, aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Ausweisung neuer Bauflächen für eine wohnbauliche Entwicklung.

Von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) wird gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Außerdem wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 04.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

**28.07.2023 bis zum 15.09.2023**

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

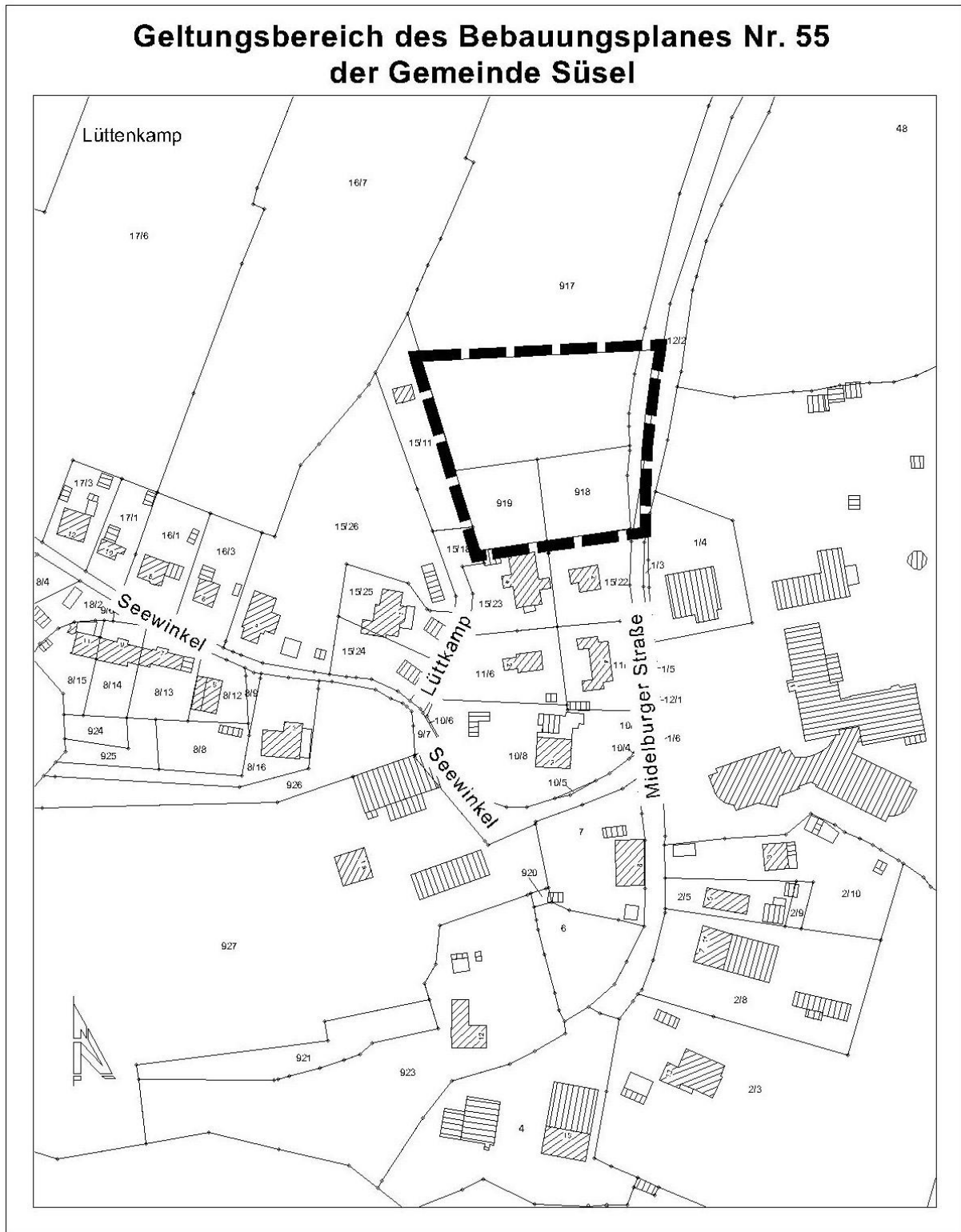
sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zu dieser Planung können bis zum 15.09.2023 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [t.arndt-assmann@eutin.de](mailto:t.arndt-assmann@eutin.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) (Menü-Button: Gemeinde > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 28.07.2023 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de)

einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Süsel, den 13.07.2023

(L.S.)

Gemeinde Süsel  
gez. Adrianus Boonekamp  
Bürgermeister